



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Bundesvorstand

www.dvb-fachverband.de

Vorsitzende:
Birgit Lohmann

Geschäftsstelle
c/o Beatrice Ehmke
Erich-Kästner-Weg 12
58640 Iserlohn
Tel. 02304 777527
kontakt@dvb-fachverband.de

„Übergänge mit System“ – nur mit qualitativ hochwertiger und ethisch fundierter Beratung sinnvoll und legitim!

Stellungnahme des dvb zum Neuen Übergangssystem Schule-Beruf

Zusammenfassung

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) nimmt mit großem Interesse und hoher Aufmerksamkeit die Entwicklung eines reformierten Übergangssystems Schule – Beruf wahr, wie es durch die Bertelsmann-Stiftung, die Mehrzahl der Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit derzeit vorbereitet wird. In seiner beratungsfachlich begründeten Kommentierung weist der dvb auf folgendes hin:

- Das Recht auf freie Berufswahl darf durch veränderte Steuerungen des Übergangs Schule-Beruf in keiner Weise eingeschränkt werden.
- Umwege und Irrtümer jugendlicher Berufswähler/innen dürfen nicht als „berufswahl-unreif“ klassifiziert werden; jugendliche Berufswähler/innen sind nicht nur als Objekte eines Orientierungsprozesses zu betrachten.
- Die bisher vorliegenden Konzepte des Neuen Übergangssystems berücksichtigen noch zu wenig entwicklungspsychologische und berufswahltheoretische Erkenntnisse über jugendliche Berufswähler/innen.
- In den bisher vorliegenden Konzepten bestehen noch ungelöste datenschutzrechtliche Fragen und Probleme der Verschwiegenheit im Beratungsprozess.
- Die kommunale Steuerung aller Aktivitäten im Übergangssystem sollte in einigen Bundesländern (siehe unten: NRW) im Blick auf überregionale Bildungs- und Arbeitsmärkte und im Blick auf den bürokratischen Aufwand kritisch evaluiert werden.
- Kritische wissenschaftliche Kommentare zu dem im Neuen Übergangssystem zugrunde gelegten Begriff der „Ausbildungsreife“ sollten berücksichtigt werden.
- Eine Qualitätsprüfung aller am Übergang Schule-Beruf beteiligten Angebote sollte unbedingt in die Überlegungen einbezogen werden.
- Verbindliche Zusagen der Wirtschaft über die Bereitstellung und Anerkennung zusätzlicher, ggf. überbetrieblicher Ausbildungsangebote fehlen bisher, sind aber entscheidend für das Gelingen der Konzepte.

Der dvb bietet allen Akteuren im Neuen Übergangssystem Schule-Beruf seine Expertise bei der Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems gemäß den weiter unten genannten Vorschlägen an.

I. Worum geht es? Das Übergangs-Modell der Bertelsmann-Stiftung und die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Die Bertelsmann-Stiftung aus Gütersloh hat zusammen mit 16 Ministerien aus neun Bundesländern sowie der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Übergänge mit System“ gestartet.¹ Der Initiative geht es nach eigenen Worten darum,

„allen ausbildungswilligen Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule und Beruf ohne Zeitverlust zwei Wege zum Abschluss einer Berufsausbildung anzubieten:

Weg 1: „Ausbildungsreife“ Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen keine Zeit mehr im Übergangssystem verlieren, sondern direkt eine Ausbildung beginnen – vorrangig in der dualen Form – und wenn dies nicht möglich ist, in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Alternativen.

Weg 2: Für „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche sollen individuelle Ansätze genutzt werden, um die sog. „Ausbildungsreife“ herzustellen. Wer diese erlangt hat, soll ein verbindliches Angebot dafür erhalten, eine „abschlussorientierte“ Berufsausbildung anzutreten.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Initiative „Übergänge mit System“ ein „Reformkonzept“ erarbeitet, das aus drei Elementen besteht:

1. Berufsorientierung:

Einführung einer verbindlichen Berufs- und Studienorientierung an allen allgemein bildenden Schulen ab der 7. Klasse mit den konstituierenden Elementen „Praxisorientierung, Identifikation ‚gefährdeter Jugendlicher‘ durch Diagnostik, Einleitung individueller Förderangebote“ sowie mit ausbildungsmarktbezogenen Steuerungsabsichten: „ Mit einer besseren Berufsorientierung lassen sich (...) Ausbildungsabbrüche vermeiden und Ausbildungsstellen in weniger populären aber dafür zukunftssträchtigen Berufen besetzen.“

Dieses Berufsorientierungskonzept umfasst fünf Merkmale: Erstens soll mit einer „frühzeitigen Potenzialanalyse ab dem 7. Schuljahr“ Schwächen identifiziert werden und die Grundlage für eine „individuelle Förderung“ gelegt werden; zweitens soll „die Entwicklung von Motivation und Kompetenz zur beruflichen Orientierung (...) gegenüber der reinen Vermittlung von Berufsinformationen im Vordergrund“ stehen; drittens soll die Berufsorientierung durch „betreute und nachbereitete Betriebspraktika und Kooperationen mit Akteuren aus der Wirtschaft“ „praxisorientiert“ gestaltet werden; viertens sind die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen „systematisch“ einzubeziehen; und fünftens ist die Berufsorientierung „besonders für gefährdete Jugendliche mit einer individuellen Berufseinstiegsplanung

¹ Das Folgende nach: http://www.bertelsmann-stiftung.de:80/cps/rde/xchg/SID-7DE79064-A439C030/bst/hs.xsl/99090_111010.htm (Zugriff am 30.09.2012)

und ggfs. einer Förderplanung“ zu kombinieren, wobei diese Begleitung für nicht vermittelte Ausbildungsbewerber nach der Schule fortgeführt wird.

2. Betriebsnahe Ausbildung:

„Ausbildungsreifen“ Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, soll in berufsbildenden Schulen oder durch Bildungsträger eine öffentlich geförderte, betriebsnahe Ausbildung ermöglicht werden. Die Initiative „Übergänge mit System“ tritt damit für eine Ausbildungsgarantie ein und will diese durch eine Teil-Verstaatlichung der Ausbildung erreichen. Die „betriebsnahe Ausbildung“ soll erstens „entsprechend den Ordnungsgrundlagen eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HwO“ erfolgen; zweitens mit einer Prüfung vor der zuständigen Stelle abgeschlossen werden; drittens soll sie die Merkmale einer betrieblichen Ausbildung „möglichst authentisch widerspiegeln, z. B. durch ganztägige Ausbildung, Vorgesetzte, erwartete Disziplin und herausfordernde Aufgaben im betrieblichen Wertschöpfungsprozess“; viertens sollen bei „punktuellen Förderbedarf“ „angemessene Formen der Individualisierung im Ausbildungsverlauf umgesetzt“ werden; und fünftens soll „der Übergang in die duale Ausbildung angestrebt und proaktiv gefördert“ werden, unter Anrechnung der bis dahin erbrachten Ausbildungsleistungen.

3. Hinführung zur Ausbildungsreife:

„Individuelle und kreative Ansätze“ zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sollen die „Ausbildungsreife“ herbeiführen und diese „mit einer verbindlichen Anschlussperspektive“ verbinden, d.h. bei Erfolg wird den Jugendlichen ein Ausbildungsplatz in einem anerkannten Beruf garantiert. Die Entscheidung darüber, ob ein Jugendlicher ausbildungsreif ist oder nicht, wird auf der Grundlage des Berufswunsches und einer Potenzialanalyse getroffen. Maßnahmen zur Herstellung der sog. „Ausbildungsreife“ sind inhaltlich und zeitlich flexibel und individuell zu gestalten, „dual auszurichten“, nach Möglichkeit auch mit Praxisphasen in Betrieben, und nach ihrem Abschluss soll „ein verbindlicher Übergang in eine (betriebliche oder betriebsnahe) Ausbildung gewährleistet“ werden. Die Teilnehmer/innen sollen „auch während laufender Maßnahmen frühestmöglich in die betriebliche oder betriebsnahe Ausbildung abgegeben“ werden.

In **Nordrhein-Westfalen** (NRW) ist auf der Basis dieser Initiative im November 2011 die Etablierung eines für alle Schulen verbindlichen „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf“ beschlossen worden.² Zur Umsetzung der Grundgedanken der Initiative der Bertelsmann-Stiftung soll in NRW – zunächst in sieben „Referenzkommunen“, dann im ganzen Land – im Übergangsfeld Schule-Beruf ein System mit den vier „Handlungsfeldern“

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und
- Kommunale Koordinierung aller Aktivitäten

entstehen und alle Schüler/innen aller allgemein bildenden Schulen ab der 8. Klasse und die Jugendlichen im bisherigen „Übergangssystem zur Herstellung der Ausbildungsreife“ sowie in „öffentlichen Ausbildungsangeboten“ erfassen.

Das **Handlungsfeld einer „flächendeckenden Berufs- und Studienorientierung“** umfasst im NRW-Modell sechs Standardelemente:

- begleitende Beratung (durch die Schule, die Berufsberatung der BA und andere Partner, durch die Eltern)
- veränderte schulische Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen, Berufsorientierungsbüros)
- Einsatz eines Portfolioinstruments
- Einsatz von Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- schulische Praxisphasen mit Verbindung zum Unterricht
- „koordinierte Gestaltung des Übergangs“ in den Beruf inklusive einer „Anschlussvereinbarung“.

Zur Umsetzung der schon beim Bertelsmann-Konzept im Zentrum stehenden „betriebsnahen Ausbildung“ und zur Neugestaltung des „Übergangssystems“ für nicht in reguläre Ausbildung einmündende Jugendliche sollen bisherige Übergangsangebote reduziert und zusammengefasst werden, insbesondere das bisherige schulische Angebot der Berufskollegs soll reduziert werden. Vom NRW-Arbeitsministerium werden im Gegenzug weitere außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Die Zusammenführung der Nachfrage der Jugendlichen mit Angeboten außerhalb des regulären Ausbildungsmarktes obliegt der kommunalen Koordinierung des gesamten Übergangssystems „auf der Basis der Anschlussvereinbarungen“, die am Ende der schulischen Berufs- und Studienorientierung für jeden Jugendlichen abzuschließen ist.

Die jungen Menschen, die nicht direkt nach dem allgemeinbildenden Schulbesuch eine Ausbildung, einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten, werden im neuen NRW-Konzept in drei Gruppen gegliedert:

² Das Folgende nach: **Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW.** Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Arbeitspapier/Stand: 31.1.2012). <http://www.gib.nrw.de/service/downloads/neues-uebergangssystem-gesamtkonzept> (Zugriff am 15.07.2012)

„**Gruppe I:** Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Gruppe II: Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben.

Gruppe III: Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen.“

Die ersten beiden Gruppen werden im NRW-Konzept in sechs Zielgruppen unterteilt, die „die individuellen Problemlagen der jungen Menschen deutlicher charakterisieren“ sollen:

- „1. Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen
2. Junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind
3. Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind
4. Ausbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen
5. Ausbildungsreife, berufsgeeignete, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen:
6. Junge Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)“

II.: „Verbindliche Anschlussvereinbarung“ und „Ausbildungsreife“ – Anmerkungen des dvb zu zentralen Instrumenten und Arbeitskonzepten des „neuen Übergangssystems“ am Beispiel NRW

Die Vorgaben zur Ausgestaltung der „verbindlichen Anschlussvereinbarung“ zeigen paradigmatisch den **hohen Stellenwert der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Steuerungsinteressen**, von dem das NRW-Konzept durchdrungen ist:

„Jede/r Schüler/in bilanziert den individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage der verbindlichen Standardelemente“ des Gesamtkonzeptes; diese „individuelle Bilanz wird im Portfolioinstrument dokumentiert und dient als Grundlage für die Beratung und die Anschlussvereinbarung“. Das Ergebnis der Beratung und der Berufswahl-Entscheidungen der Jugendlichen „wird in einer standardisierten Anschlussvereinbarung dokumentiert, die sinnvolle Hinweise für individuelle Anschlussperspektiven gibt mit Blick auf den weiteren Ausbildungsweg, mögliche Berufsfelder, eine individuelle Prioritätenliste für weitere Schritte, Angebote im Übergangssystem bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, Ansprechpartner/innen für die nächsten Schritte“.

Individuelle Neigungen, Interessen und Entscheidungen der Jugendlichen sollen hier zwar „vorrangig berücksichtigt“ werden, sind aber nicht unbedingt prinzipiell und vorrangig bestimmend für die Inhalte der in der „Anschlussvereinbarung“ dokumentierten Berufswahl-Entscheidungen. Die „Anschlussvereinbarung“ soll von den Lehrkräften in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Berufs- und Studienberater/innen der Arbeitsagenturen, den Studienberater/innen der Hochschulen und den Vertreter/innen der aufnehmenden Systeme erstellt werden.

Aus den Anschlussvereinbarungen sollen „kumulierte Bedarfsdaten der voraussichtlichen Abgänger/innen aus den allgemeinbildenden Schulen mit Bedarf an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsberatung und den Berufskollegs als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen, „um Schülergruppen bedarfsgerecht zu beraten.“

Die „verbindlichen“ Elemente der im „neuen Übergangssystem“ geplanten Berufs- und Studienorientierung samt der „verbindlichen Abschlussvereinbarung“ **bedürfen aus Sicht des Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) einer besonders sorgfältigen und professionellen Umsetzung**, um hier nicht fundamentale Rahmenbedingungen der beruflichen Beratung wie Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Ergebnisoffenheit und absolute Vertraulichkeit zu verletzen. Kritische Rückfragen zum bisher vorliegenden Konzept und konzeptionelle Weiterentwicklungen sind insbesondere bei folgenden Punkten erforderlich:

1. Die intendierte Konzeptualisierung aller Aktivitäten der Studien- und Berufswahlorientierung unter dem Primat einer besseren „Versorgung“ der Jugendlichen mit Ausbildungsmöglichkeiten und einer Bekämpfung des befürchteten „Fachkräftemangels“ darf nicht dazu führen, dass das verfassungsrechtlich garantierte **Recht auf freie Berufswahl** schon bei **vorbereitenden** Berufsorientierungsprozessen zugunsten einer bildungsplanerischen und bildungsökonomischen Lenkung eingeschränkt wird.
2. Das dem „neuen Übergangssystem“ offensichtlich zugrunde liegende, funktionalistisch-ökonomische Steuerungsinteresse darf nicht das Recht des Menschen – auch in seiner persönlichen Biographie – auf Umwege und Irrtümer und das daraus abzuleitende Recht von Jugendlichen negieren, sich einem - wenn auch wohlmeinenden - System der Berufsorientierung und –beratung zeitweise auch zu entziehen. Berufswahl im Speziellen und Lebensplanung im Allgemeinen sind eben keine rein rationalen Entwicklungsstadien; wenn sie doch - wie im vorliegenden „Neuen Übergangssystem“ - so begriffen werden, besteht die Gefahr, dass „Berufswahl“ im Sinne einer Normierung des Lebenslaufes künstlich konzipiert wird. Jugendliche, die dann nicht dem gesellschaftlich und institutionell vorgefertigten Berufsorientierungsmuster entsprechen wollen oder können, dürfen aber, auch wenn sie aus dem vorgedachten Entwicklungsschema herausfallen, nicht als „unreif“ klassifiziert werden: Umwege und Widerstände gegen das vorgeplante Berufsorientierungsschema sind von den beteiligten Akteuren zu akzeptieren; diese Akzeptanz muss sich in sehr variablen und individuellen Beratungs- und Orientierungsangeboten ausdrücken.
3. Die bildungs- und arbeitsmarktpolitisch begründeten Lenkungsinteressen des „neuen Übergangssystems“ dürfen nicht dazu führen, dass Jugendliche nur als Objekte des Berufsorientierungsprozesses begriffen werden: Oberstes Ziel sollte es sein, ihre Entwicklung zu mündigen Subjekten ihres eigenen Berufswahlprozesses zu fördern.
4. Das „Neue Übergangssystem“ muss angesichts des in NRW festgelegten verpflichtenden Beginns der Berufs- und Studienorientierung in der 8. Klasse noch sorgfältiger als bisher erkennbar die unterschiedlichen

entwicklungspsychologischen Entwicklungsstände seiner Klientel und die berufswahltheoretischen Erkenntnisse über die Vorläufigkeit von Zukunftsvorstellungen und Lebenskonzepten im frühen Jugendalter berücksichtigen und von der bislang erkennbaren Linearität des Konzeptes zugunsten eines Spiralcurriculums mit bewusst eingeplanten Schleifen und Umwegen Abstand nehmen. Speziell für die konkrete Studienorientierung der potentiellen Oberstufenschüler/innen ist der frühe Beginn in der 8. Klasse kritisch zu überdenken.

5. Das „Neue Übergangssystem“ muss noch sorgfältiger als bisher die berechtigten Zweifel ausräumen, mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung konform zu sein: Das zumindest für NRW entworfene System steht in der Gefahr, für „gläserne Jugendliche“ den Schutz persönlicher Daten, die aus persönlichen Beratungen stammen, abzuschaffen, indem ein Austausch der im System beteiligten Experten (Lehrer/innen, Berufs- und Studienberater/innen usw.) **über** die Jugendlichen stattfinden soll. Die einmalige Einwilligungserklärung der Eltern zur Weitergabe persönlicher Daten und Erkenntnisse zu Beginn des Beratungs- und Orientierungsprozesses ist beratungsethisch und datenschutzrechtlich noch nicht ausreichend; eine solche Einwilligung zur Datenweitergabe müsste aus Sicht des dVb bei **jeder** neuen Beratung eingeholt und spezifisch begründet werden.
6. Die starke Fokussierung des „Neuen Übergangssystems“ auf den **kommunalen** Bildungs- und Ausbildungsmarkt kann ungewollt negative bildungspolitische Konsequenzen haben, denn sie birgt bei unreflektierter und schematischer Umsetzung die Gefahr einer „Verprovinzialisierung“ aller Maßnahmen und wäre dann im Hinblick auf die erforderliche Ermutigung junger Menschen zu bildungsbezogener Aufstiegsmobilität und überregionaler Angebotsrecherche nicht sachgerecht. Zudem sollte der bildungspolitisch und qualifikationspolitisch gebotene hohe Stellenwert einer eigenständigen, zwingend überregional auszurichtenden Studienorientierung bei Schüler/innen mit entsprechendem Potential konzeptionell deutlich stärker berücksichtigt werden.
7. Rein arbeitspraktisch kann die Installierung der – mangels eigenständigem Bildungs- und Beratungsauftrag bisher bei der Berufs- und Studienorientierung wenig beteiligten – Kommunen als zentraler Koordinierungsinstanzen einen starken Bürokratismus bei der Abstimmung der Berufsorientierungs-Akteure und bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen erzeugen, ohne dass diese kommunale Koordinierung zu einem erkennbaren Mehrwert für die Jugendlichen führt, da sie lediglich eine umfangreiche Datensammlung ist.
8. Ähnlich verhält es sich mit der gemeinsamen „Anschlussempfehlung“ aller beteiligten Akteure: Diese bedarf inhaltlich anerkannter, beraterisch-professioneller Standards aller Beteiligten und erfordert ein großes Maß an zusätzlicher Zeit und Mühe bei ihrer arbeitspraktischen Umsetzung - dass allerdings zur Zeit allen Akteuren von ihren jeweiligen Organisationen nicht zur Verfügung gestellt wird.

9. Der den Konzepten des Übergangssystems weithin zugrunde gelegte Begriff der „**Ausbildungsreife**“ muss überdacht werden, denn er ist, wie die überzeugende Kritik der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt hat³, rein interessenpolitisch begründet und – gemessen an der Bedeutung, die er im Übergangssystem erhält – zu wenig empirisch begründet: Es handelt sich „um einen äußerst diffusen und umstrittenen Begriff (...), der sich einer wissenschaftlich fundierten Operationalisierung entzieht. Die Debatte stellt nur bedingt eine objektive Auseinandersetzung über das Leistungsvermögen der nachwachsenden Generation dar, vielmehr ist sie mit einer klaren politischen Funktion versehen. Durch die Kritik an der ‚Ausbildungsreife‘ vieler Jugendlicher werden Strukturprobleme des Ausbildungssystems pädagogisiert und interessenpolitisch zur Legitimation des Status quo auf dem Lehrstellenmarkt eingesetzt. Gleichzeitig werden damit bildungspolitisch fragwürdige staatliche Intervention und Institutionen wie das berufliche Übergangssystem legitimiert. Aus diesem Grund ist eine Trennung von Jugendlichen nach dem Kriterium der ‚Ausbildungsreife‘, wie sie derzeit in der groß angelegten Initiative ‚Übergang mit System‘ der Bertelsmann Stiftung vollzogen wird, bildungs- und sozialpolitisch als skandalös zu bewerten“.⁴

Weitgehend ungeklärt ist insbesondere die Frage, wer auf welcher Entscheidungsgrundlage verbindlich feststellt, wer als „nicht ausbildungsreif“ einzustufen ist. Schließlich enthält der Begriff der „Ausbildungsreife“ eine „Ambivalenz von gesellschaftlicher Stigmatisierung und Förderlogik“, durch die soziale Ungleichheit letztlich festgeschrieben wird, denn die darin enthaltene gesellschaftliche Attribuierung kann von den Betroffenen internalisiert werden, im Sinne einer self-fulfilling prophecy Prozesse der Selbstselektion hervorrufen und zu einer verstärkten Antizipation von Chancenlosigkeit im Wettbewerb um Ausbildungsplätze führen.⁵ Diese generelle Kritik muss aus Sicht des dVB auch auf die recht schematische Einteilung der zukünftigen Klientel des neuen Übergangssystems in NRW in sechs Untergruppen übertragen werden, deren Einteilung im Sinne der hier referierten Kritik als noch recht willkürlich und sowohl konzeptionell als auch empirisch bislang wenig begründet erscheint.

10. Bisher ist weder im Rahmenkonzept der Bertelsmann-Stiftung noch in den Ausgestaltungen der einzelnen Bundesländer erkennbar, wie die erforderliche Verpflichtung der Wirtschaft auf die – im Konzept unverzichtbare – Anerkennung und Mitgestaltung vollwertiger überbetrieblicher Ausbildungsverhältnisse realisiert werden kann und wie der jetzt schon erkennbare Druck auf Jugendliche im Übergangssystem durch einen ebenso klaren Druck auf die Wirtschaft, überbetriebliche Ausbildungen anzuerkennen und mit zu tragen, ausbalanciert werden soll.

³ Das Folgende nach: Rolf Dobischat | Gertrud Kühnlein | Robert Schurgatz, Ausbildungsreife. Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung, Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2012 (Arbeitspapier 189)

⁴ Ebd., S 4.

⁵ Ebd., S. 76.

11. Der dvb schließt sich auf der Basis seiner langjährigen Beteiligung an den Diskursen der Fachöffentlichkeit im Bereich der Beratung zu Bildung, Beruf und Beschäftigung auch der generellen Feststellung der Hans-Böckler-Stiftung an, dass der Übergang von der Schule in den Beruf bislang viel zu wenig erforscht worden ist, um bestimmte Verfahren und Instrumente der Berufswahlvorbereitung und des Übergangs Schule-Beruf in der Stringenz und Verbindlichkeit festlegen zu können, wie das im „Übergangssystem“ jetzt geschehen soll. Zu bedenken ist auch die Erfahrung vieler erfahrener Praktiker/innen im Arbeitsfeld der beruflichen Beratung und Orientierung, dass eine weiter ungebremsste Zunahme berufsorientierender Maßnahmen bei Jugendlichen Reaktanz und Ausweichen gegenüber dem Thema „Übergang in den Beruf“ auslösen kann: Die Wirksamkeit einer Extensivierung der Maßnahmen, wie im Neuen Übergangssystem geplant, ist keineswegs belegt.
12. Schließlich ist bei den bisher vorliegenden Umsetzungskonzepten des „Neuen Übergangssystems“ kritisch anzumerken, dass die Qualität und die Qualifikation einzelner beratender Akteure in keiner Weise thematisiert und erst recht nicht geprüft wird. Dies wäre umso leichter zu ändern, als die relevanten Akteure des Neuen Übergangssystems, das Land NRW, die Bundesagentur für Arbeit und kommunale Spitzenorganisationen, beim „offenen Koordinierungsprozess“ des Nationalen Forums für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung zur Beratungsqualität beteiligt waren.

III. Die Vorschläge des dvb zur Weiterentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule – Beruf“

1. Das Neue Übergangssystem Schule – Beruf/Studium sollte im Hinblick auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung dahingehend präzisiert werden, dass die Vertraulichkeit **aller** Inhalte und Ergebnisse persönlicher Beratungsgespräche unter allen Umständen zu gewährleisten ist. Abweichungen von diesem Grundsatz der Verschwiegenheit sollten **in jedem Einzelfall und bei jedem einzelnen Gesprächsergebnis** mit den Jugendlichen und ggf. ihren Eltern neu abgestimmt werden.
2. Die Inanspruchnahme persönlicher Beratungsgespräche zur Berufs- oder Bildungsplanung soll in aller Regel freiwillig sein; ein individueller Verzicht der Jugendlichen oder ihrer Eltern auf persönliche Beratung darf in keiner Weise sanktioniert werden und in keinem Fall zur Feststellung angeblich mangelnder „Ausbildungsreife“ führen. Die am Neuen Übergangssystem beteiligten politischen Akteure sollen darauf hinwirken, dass auch von den Jugendlichen, die dem SGB-II-System unterworfen sind, berufliche Beratung freiwillig in Anspruch genommen wird und dass eine zeitweilige Nicht-Inanspruchnahme der Beratungs- und Orientierungsangebote durch diese Jugendlichen nicht sanktioniert wird.
3. Berufsorientierungs- und Beratungsangebote müssen deshalb so konzipiert werden, dass ein zeitweiliger „Ausstieg“ der Jugendlichen aus dem Programm ohne spätere Nachteile möglich ist; spätere individuelle Wiederholungen der – entsprechend modularisierten - Angebote sind deshalb vorzusehen.

4. Bei der Koordinierung der Berufsorientierungs-Angebote für Schüler/innen kommt den jeweiligen Schulen im Rahmen ihrer Schulprogramm-Entwicklung eine besonders wichtige Rolle zu. Die Einführung einer neuen bürokratischen Ebene in Form der kommunalen Koordinierung sollte daher kritisch evaluiert werden.
5. Der selektionsanfällige, bislang theoretisch und empirisch nicht fundierte Begriff der „Ausbildungsreife“ darf nicht ohne Weiteres zur konzeptionellen Grundlage berufsorientierender und berufsausbildender Angebote gemacht werden; die entsprechende Typisierung der Jugendlichen in Untergruppen ist unter Beteiligung ausgewiesener Angehöriger der Fachöffentlichkeit zu überprüfen.
6. Die bildungs- und qualifikationspolitisch gebotene Gewichtung der Studienorientierung sollte für Schüler/innen, die die Hochschulreife anstreben, erheblich verstärkt werden. Hier ist aufgrund der überregionalen, zunehmend internationalen Angebotsstruktur des akademischen Bereichs einer Fokussierung der Berufsorientierung auf lokale oder regionale Angebote ganz besonders deutlich entgegenzuwirken.
7. Für die weitere inhaltliche Konzeptualisierung der angedachten berufsorientierenden Maßnahmen schlägt der dvb vor, vorliegende Erfahrungen in einigen Bundesländern mit curricular eingebundenem Berufswahl-Unterricht deutlicher als in den bisher vorliegenden Konzepten geschehen einzubinden.

Autor: Dr. Martin Griepentrog
Stellvertretender Bundesvorsitzende des dvb
Fliederweg 22
33813 Oerlinghausen
martin.griepentrog@dvb-fachverband.de